|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0588 |
| Titel | Arbeitslehrerin (Ruhegehalt). |
| Datum | 16.03.1944 |
| P. | 250 |

[*p. 250*] Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Luise Aemißegger, Arbeitslehrerin in Winterthur, die auf ihr Gesuch vom Erziehungsrat altershalber von ihrer Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst auf 30. April 1944 entlassen wird, erhält mit Rücksicht auf ihr Alter (65 Jahre), die Zahl ihrer Dienstjahre (41) und die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl (23 1/2) vom 1. Mai 1944 an ein jährliches staatliches Ruhegehalt von Fr. 3020.

Die Revision bleibt für den Fall einer Änderung des Besoldungsgesetzes vorbehalten.

II. Mitteilung an Luise Aemißegger, Winterthur, St. Georgenstraße 52, das Schulamt Winterthur (je im Dispositiv), die kantonale Arbeitschulinspektorin und die Erziehungsdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]